

Führung	0
Volksbegehren	0.4
Petitionen	0.4.3

2	Petition "Abstimmung zum Baukredit Schulraum, Mehrzweckhalle Pünten, Stallikon verschieben" vom 17. Juni 2026	G-Nr. 2026-109 107/2026
	Beantwortung	

Am 17. Juni 2026 ist von den in Stallikon wohnhaften Petitionäre Ruedi Fischer, René Giger, Mark Itin und Christoph Seiler, per Mail die Petition "Abstimmung zum Baukredit Schulraum, Mehrzweckhalle Pünten, Stallikon verschieben" dem Gemeinderat bzw. der Schulpflege eingereicht worden. Die Petition wurde auf einer digitalen Plattform von 134 Personen unterstützt (Stand: 22. Juni 2026, 14.00 Uhr). Darin wird beantragt, die für den 27. September 2026 angesetzte Urnenabstimmung über den Objektkredit für das Projekt "Schulraum, Mehrzweckhalle und Generationenplatz Pünten" zu verschieben und stattdessen Offerten für eine Realisierung des Schulraums in hochwertiger Modulbauweise einzuholen.

Die Petition begründet ihr Anliegen insbesondere mit der Entwicklung der Baukosten, mit Vergleichen zu Projekten in Nachbargemeinden, mit den Auswirkungen auf den Gemeindefinanzen sowie mit der Einschätzung, dass der ausgewiesene Schulraumbedarf auch mit einer modularen Lösung abgedeckt werden könne. Aus der Petition geht folgender Text hervor:

Abstimmung zum Baukredit "Schulraum, Mehrzweckhalle Pünten, Stallikon" verschieben

Petitionstext: Gemeinderat und Schulpflege werden gebeten, die geplante Abstimmung vom Herbst 2026 zu verschieben und Offerten für den Bau von Schulraum/Mehrzweckhalle in hochwertiger Modulbauweise einzuholen. Diese sind den Stimmberechtigten als Alternative zum aktuellen Projekt vorzulegen.

Wir unterstützen Investitionen in Bildung, legen aber Wert auf einen wirtschaftlich tragbaren Ausbau der Schulinfrastruktur. Gemeinderat/Schulpflege werden gebeten, die geplante Abstimmung zu verschieben und Offerten für den Bau von Schulraum/Mehrzweckhalle in hochwertiger Modulbauweise einzuholen.

Mit dem Ja zum Verpflichtungskredit für das Projekt Dorfzentrum Stallikon werden in absehbarer Zeit zwei Schulzimmer im alten Schulhaus und der alte Kindergartenpavillon in Stallikon abgebrochen. Somit ist der Bedarf für vier neue Schulzimmer mit entsprechenden Nebenräumen ausgewiesen. Gemäss Studie Eckhaus (31.10.25) sinkt die Schülerzahl in den nächsten Jahren und erreicht erst 2036 wieder das aktuelle Niveau. Deshalb soll der Bau von vier Schulzimmer in der hochwertigen Modulbauweise, die erweiterbar, rückbaubar, schnell realisierbar und vor allem günstiger ist, geprüft werden.

Argumente in Kürze:

- Die Kosten explodieren von 17. Mio. auf ca. 23 Mio. Zusätzlich erfolgt eine Steuererhöhung von ca. 10 % auf 15 %.*
- Viele Nachbargemeinden haben Schulräume in effizienter hochwertiger Modulbauweise erstellt.*
- Grobschätzungen gehen bei Modulbauweise von Gesamtkosten von ca. 15 Mio. aus.*

Erwägungen

Gemäss Art. 33 Bundesverfassung (BV, SR 101) hat jede Person das Recht, Petitionen an Behörden zu richten. Gegenstand der Eingabe kann jede staatliche Tätigkeit oder jedes Thema aus dem Alltag sein. Eine Petition hat keinerlei rechtliche Verbindlichkeit. Art. 16 Kantonsverfassung Zürich (KV, LS 101) sieht vor, dass die Behörden verpflichtet sind, Petitionen zu prüfen und innert sechs Monaten dazu Stellung zu nehmen.

Demokratisch legitimierter Planungsauftrag

Die Stimmberechtigten haben an der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 dem Projektierungs- und Ausführungskredit von Fr. 2'420'000.00 mit einem Ja-Stimmenanteil von 64,5 % zugestimmt. Damit erteilten sie Schulpflege und Gemeinderat den klaren Auftrag, das aus dem Architekturwettbewerb hervorgegangene Projekt weiterzuentwickeln und den Stimmberechtigten einen ausgereiften Objektkredit zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der bewilligte Kredit umfasste die SIA-Phasen 31 bis 51, inkl. Vorprojekt, Bauprojekt, Ausschreibungen, Ausführungsprojekt und Kostenermittlung. Ziel dieses Vorgehens war es gerade, die zunächst noch groben Kostenschätzungen durch belastbare Zahlen zu ersetzen und den Stimmberechtigten eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu unterbreiten.

Stand des Projekts

Die Projektierungsarbeiten sind inzwischen abgeschlossen. Die erforderlichen Ausschreibungen wurden durchgeführt und die Kosten präzisiert. Mit Beschlüssen der Schulpflege und des Gemeinderates wurde die Vorlage im Rahmen einer Variantenabstimmung zuhanden der Urnenabstimmung vom 27. September 2026 wie folgt verabschiedet:

- Hauptantrag: Objektkredit von Fr. 21'880'000.00 mit Ausstattung des Generationenplatzes;
- Variantenantrag: Objektkredit von Fr. 21'140'000.00 ohne Ausstattung des Generationenplatzes.

Dem Anliegen nach Kostensteuerung wird damit bereits innerhalb der Vorlage Rechnung getragen. Die Stimmberechtigten können nicht nur über Annahme oder Ablehnung des Projekts entscheiden, sondern auch über dessen Umfang.

Zum Argument der sinkenden Schülerzahlen

Die Petition verweist auf den Monitoring-Bericht des Planungsbüros Eckhaus vom 31. Oktober 2025 und die darin ausgewiesene Entwicklung der Schülerzahlen.

Die Schulraumplanung basiert jedoch nicht allein auf der Anzahl Schülerinnen und Schüler. Berücksichtigt wurden zusätzlich der steigende Flächenbedarf für Tagesstrukturen, Gruppenunterricht, Spezialunterricht und moderne pädagogische Konzepte. Hinzu kommt, dass im Zusammenhang mit dem Projekt "Landgarten" drei bestehende Schulräume im Schulhaus Stallikon Dorf wegfallen werden. Der ausgewiesene zusätzliche Raumbedarf umfasst deshalb nicht lediglich vier Schulzimmer, sondern unter anderem auch Kindergärten, Gruppenräume, Räume für Spezialunterricht, Musikunterricht, Psychomotorik, Schulleitung sowie die erforderlichen Nebenräume und technischen Infrastrukturen.

Zum Argument, es brauche lediglich vier neue Schulzimmer

Die Petition leitet aus dem Wegfall bestehender Schulräume einen Bedarf von vier neuen Schulzimmern ab.

Diese Betrachtungsweise greift zu kurz. Die vorliegende Vorlage dient nicht nur dem Ersatz wegfallender Räume. Sie soll die langfristige Sicherstellung einer zeitgemässen Schulinfrastruktur gewährleisten und den zusätzlichen Raumbedarf der Schule abdecken. Das

Raumprogramm umfasst deshalb deutlich mehr als vier Schulzimmer und berücksichtigt die heutigen betrieblichen Anforderungen an einen modernen Schulbetrieb.

Zum Argument der Modulbauweise

Gemeinderat und Schulpflege anerkennen, dass Modulbauten in bestimmten Situationen eine zweckmässige und wirtschaftliche Lösung darstellen können. Beim vorliegenden Projekt handelt es sich jedoch nicht um einen einfachen Schulraumbau, sondern um ein komplexes Bauvorhaben mit unterschiedlichen Nutzungsanforderungen. Ein wesentlicher Teil des Projekts betrifft den Ersatz bestehender Infrastruktur. Neben den Schulräumen umfasst das Projekt unter anderem eine Mehrzweckhalle, einen Singsaal sowie weitere spezialisierte Räume mit hohen funktionalen, baulichen und betrieblichen Anforderungen.

Aufgrund dieser Vielschichtigkeit sowie der langfristigen Bedeutung der Anlage für Schule und Gemeinde wurde die Modulbauweise nicht als zweckmässige Alternative beurteilt. Insbesondere hinsichtlich Funktionalität, Flexibilität, Nachhaltigkeit und Werterhalt bietet die gewählte Bauweise deutliche Vorteile und wird den Anforderungen an die unterschiedlichen Nutzungen sowie an eine langfristige und wertbeständige Infrastruktur besser gerecht

Die in der Petition genannten Kosten von rund 15 Mio. Franken beruhen auf Grobschätzungen. Ein belastbarer Vergleich mit dem vorliegenden Projekt ist deshalb nicht möglich. Zudem vergleicht die Petition unterschiedliche Projektumfänge. Das vorliegende Projekt umfasst nicht nur Schulräume, sondern zusätzlich:

- eine Mehrzweckhalle nach BASPO-Standard;
- Sport- und Spielanlagen;
- Anpassungen am bestehenden Schulhaus und Werkhof;
- Erschliessungs- und Umgebungsarbeiten.

Eine seriöse Beurteilung der Wirtschaftlichkeit einer alternativen Modulbaulösung wäre nur nach einer vollständigen Neuplanung und erneuten Ausschreibung möglich.

Bauweise und Flexibilität des Projekts

Das vorliegende Projekt wird als moderner Holzbau mit hohem Vorfertigungsgrad realisiert. Diese Bauweise ermöglicht eine effiziente Erstellung, kurze Bauzeiten und eine geringe Belastung des Schulbetriebs während der Bauphase. Zudem ist die Tragstruktur so ausgelegt, dass eine spätere Aufstockung um ein weiteres Schulgeschoss möglich bleibt. Damit werden zentrale Vorteile, welche die Petition einer Modulbauweise zuschreibt, bereits berücksichtigt.

Zum Argument der Kostenentwicklung

Die Petition kritisiert den Anstieg der Kosten gegenüber früheren Schätzungen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die im Jahr 2024 ausgewiesenen Kosten auf Grobschätzungen beruhten. Bereits damals wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Kosten im Verlauf der Projektierung konkretisieren würden.

Die nun vorliegenden Zahlen basieren auf einem ausgearbeiteten Bauprojekt, detaillierten Kostenvoranschlägen und erfolgten Ausschreibungen. Sie stellen die belastbare Grundlage für den Entscheid der Stimmberechtigten dar. Der Kostenanstieg ist daher nicht Ausdruck einer unkontrollierten Entwicklung, sondern die Folge der üblichen Präzisierung innerhalb eines mehrjährigen Planungsprozesses.

Zu den Auswirkungen auf den Steuerfuss

Die Petition führt aus, das Projekt führe zu einer Steuererhöhung von rund 10 % auf 15 %.

Diese Aussage entspricht nicht den aktuellen Planungsgrundlagen. Die Finanzplanung wurde seit der Abstimmung über den Projektierungskredit aktualisiert und basiert heute auf deutlich präziseren Zahlen. Die in früheren Projektphasen diskutierten möglichen Auswirkungen auf den Steuerfuss stützten sich auf wesentlich grössere Unsicherheiten. Die Behauptung einer zwingenden Steuerfusserhöhung um 10 % bis 15 % kann aufgrund der aktuellen Berechnungen nicht bestätigt werden. Unter der Annahme gleichbleibender Rahmenbedingungen kann der Neubau Schulraum Pünten ohne Erhöhung des Steuerfusses finanziert werden. Der Steuerfuss kann somit stabil gehalten werden, sofern keine zusätzlichen, derzeit nicht absehbaren Belastungen, Investitionen oder grössere Einbussen bei den Steuereinnahmen eintreten.

Folgen einer Verschiebung der Abstimmung

Ein Abbruch der laufenden Planung und die Neuaufnahme des Projekts in Modulbauweise würden einen grundlegenden Systemwechsel bedeuten. Dies hätte zur Folge, dass:

- die bisher aufgewendeten Projektierungskosten von Fr. 2'420'000.00 vollständig abgeschrieben werden müssten;
- ein neues Projekt von Grund auf entwickelt werden müsste;
- neue Planungs- und Projektierungskredite erforderlich wären;
- die Stimmberechtigten erneut über entsprechende Kredite entscheiden müssten;
- sich die Realisierung des dringend benötigten Schulraums und der Sportinfrastruktur um mehrere Jahre verzögern würde.

Ein solcher Richtungswechsel kurz vor der Abstimmung vom 27. September 2026 wäre weder wirtschaftlich noch politisch sachgerecht und würde dem demokratischen Auftrag der Stimmberechtigten vom 9. Juni 2024 widersprechen.

Rolle der Stimmberechtigten

Die Entscheidung über die Realisierung des Projekts liegt letztlich bei den Stimmberechtigten. Mit der Urnenabstimmung vom 27. September 2026 erhalten sie die Möglichkeit, den Objektkredit anzunehmen oder abzulehnen und zwischen zwei Objektkredite (Hauptantrag und Variantenantrag) zu wählen. Der demokratische Entscheidungsprozess ist damit gewährleistet.

Zeitpunkt der Petition

Bei der Beurteilung der Petition ist auch deren Zeitpunkt zu berücksichtigen. Die Eingabe erfolgte, nachdem die Stimmberechtigten am 9. Juni 2024 dem Projektierungs- und Ausführungskredit zugestimmt und damit den Auftrag zur Weiterbearbeitung des Wettbewerbsprojekts erteilt hatten. In der Folge wurden die Projektierungsarbeiten, die Ausschreibungen sowie die detaillierte Kostenermittlung durchgeführt. Das Projekt liegt heute in einer ausgereiften Form vor und ist bereit für die politische Schlussentscheidung durch die Stimmberechtigten.

Die Petition richtet sich somit nicht gegen einen frühen Planungsschritt, sondern gegen ein Projekt, dessen Umsetzung des von den Stimmberechtigten erteilten Auftrags inzwischen weitgehend beziehungsweise vollständig erfolgt ist. Die geforderte Neuprüfung einer grundlegend anderen Lösung würde deshalb nicht lediglich einzelne Projektbestandteile betreffen, sondern einen wesentlichen Teil des bereits abgeschlossenen Planungsprozesses in Frage stellen.

Aus demokratiepolitischer Sicht ist zu berücksichtigen, dass die Stimmberechtigten mit der Bewilligung des Projektierungskredits den Auftrag erteilt haben, die Planung auf der Grundlage des Wettbewerbsprojekts bis zur Abstimmungsreife weiterzuführen. Dieser Auftrag wurde von Schulpflege und Gemeinderat umgesetzt. Nun liegt es wiederum an den Stimmberechtigten, an der Urnenabstimmung vom 27. September 2026 über den Objektkredit zu entscheiden.

Eine Verschiebung der Abstimmung und die Einleitung einer vollständigen Neuplanung würden den bereits mehrfach demokratisch legitimierten Prozess unterbrechen, erhebliche Zusatzkosten verursachen und die Realisierung der dringend benötigten Infrastruktur um mehrere Jahre verzögern.

Schlussfolgerung

Die Petition greift legitime Anliegen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Kostenbewusstsein auf. Diese Anliegen wurden jedoch bereits im Rahmen der Projektentwicklung, der Ausschreibungen sowie bei der Ausarbeitung der Abstimmungsvorlage berücksichtigt.

Die Annahme, der ausgewiesene Bedarf könne mit einer wesentlich kleineren und günstigeren Lösung gedeckt werden, wird durch die vorliegenden Planungsgrundlagen nicht bestätigt. Ebenso liegen keine belastbaren Nachweise vor, wonach die in der Petition genannte Modulbaulösung die gleichen funktionalen Anforderungen zu deutlich tieferen Kosten erfüllen könnte. Ein Abbruch der laufenden Planung und eine vollständige Neuplanung würden erhebliche Mehrkosten, neue politische Verfahren und eine mehrjährige Verzögerung der dringend benötigten Schul- und Sportinfrastruktur nach sich ziehen.

Gemeinderat und Schulpflege halten deshalb am demokratisch legitimierten Vorgehen fest und lehnen die Umsetzung der Petition ab.

Der Gemeinderat
- im Einvernehmen mit der Schulpflege -
beschliesst:

1. Die am 17. Juni 2026 per Mail eingegangene Petition von Ruedi Fischer, René Giger, Mark Itin und Christoph Seiler mit 134 Unterschriften (via digitale Plattform www.civic.ch, Stand vom 22. Juni 2026) wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.
2. An der Durchführung der Urnenabstimmung vom 27. September 2026 über den Objektkredit für das Projekt "Schulraum, Mehrzweckhalle und Generationenplatz Pünten" als Variantenabstimmung gemäss den Beschlüssen der Schulpflege vom 16. April 2026 und des Gemeinderates vom 4. Mai 2026 wird festgehalten.
3. Die Petition wird als erledigt abgeschrieben.
4. Dieser Beschluss ist ab 3. Juli 2026 öffentlich und wird auf www.stallikon.ch veröffentlicht.

GEMEINDERAT

Auszug aus dem Protokoll
der 12. Sitzung vom 29. Juni 2026

5. Mitteilung an:
 - 5.1. Petitionäre (IncaMail und A-Post)
 - 5.2. Schulpflege (CMI)
 - 5.3. Rechnungsprüfungskommission (Extranet)



GEMEINDERAT STALLIKON

Für richtigen Protokollauszug

Versand: 2. Juli 2026